



Ende Februar:
Menschen, die
vor dem Krieg
in der Ukraine
fliehen,
erreichen die
polnische
Grenze bei
Medyka
Foto: Frank
Schultze/
Zeitungspiegel

„Die bisherige Reaktion war schnell und gut“

Bei der Aufnahme der Ukrainer:innen ziehen die EU-Staaten endlich an einem Strang, sagt Nina Gregori, Direktorin der EU-Asylagentur. Eine Umverteilung sei bislang nicht geplant

Interview Christian Jakob

taz: Frau Gregori, rund ein Zehntel aller Ukrainer:innen sind in die EU geflüchtet – und es könnten noch deutlich mehr werden. Wie muss die EU darauf reagieren?

Nina Gregori: Die bisherige Reaktion auf die vollkommen neue Situation der Krise in der Ukraine war erst einmal schnell und gut. Die Massenzustromrichtlinie wurde sehr schnell aktiviert, erfreulicherweise mit einem einstimmigen Beschluss. In Migrationsfragen sind die EU-Staaten ja oft uneins, es gibt da sehr verschiedene Herangehensweisen. Hier war es anders.

Bislang konzentrierten sich die Ankünfte auf die direkten Nachbarstaaten. Auf die Dauer wird das nicht so bleiben können. Was ist zu tun?

Man muss hier zwei Fälle unterscheiden. Der erste ist die Republik Moldau, ein Nachbarstaat, der nicht in der EU ist. Dorthin sind bisher etwa 400.000 Menschen geflohen, im Vergleich zur Bevölkerung ist das der höchste Wert unter den Nachbarstaaten. Elf EU-Staaten haben Moldau insgesamt rund 15.000 Aufnahmeflächen für Ukraineflüchtlinge angeboten. Das ist bisher das einzige formale Verteilungsverfahren.

Das Gros der Angekommenen ist in den EU-Nachbarstaaten. Aus Polen kamen in letzter Zeit widersprüchliche Signale, was eine Umverteilung angeht. Wie ist da die Situation?

Es gibt bislang von keinem EU-Staat eine formale Anfrage für Umverteilung, weder aus Polen noch aus der Slowakei, Tschechien, Ungarn oder Rumänien. Natürlich bereiten wir uns aber darauf vor, dass eine formelle Verteilung innerhalb der EU nötig werden könnte. Die Massenzustromrichtlinie ermöglicht eine solche Maßnahme rechtlich. Voraussetzung ist, dass ein Mitgliedstaat das vorschlägt. Die Entscheidung liegt beim Rat.

Die Ankommenden ziehen bisher also nur eigenständig weiter. Wohin?

Ukrainer:innen haben das Recht, sich 90 Tage frei zu bewegen. Die eigentliche Registrierung findet im Zielland statt. Dort wird eine Aufenthaltslaubnis ausgestellt. An den Zahlen dieser Registrierungen kann man sehen, wohin die Menschen wirklich wollen. Viele sind etwa nach Italien, Spanien und auch Griechenland gezogen – an Orte mit einer ukrainischen Diaspora. Es ist eine De-facto-Verteilung, aber sie wird von den Menschen selbst betrieben.

Wie wird es sein, wenn bald mehr Menschen kommen, die keine persönlichen Kontakte in andere EU-Staaten haben?

Wir rechnen damit, dass eine solche zweite Welle bald kommen wird. Wir brauchen dann wohl mehr Koordination für die Verteilung durch die EU-Kommission. Bis jetzt gibt es dafür die sogenannte Solidaritätsplattform.

Wie funktioniert die?

Damit werden die Flüchtlinge aus Moldau in andere EU-Staaten verteilt. Dazu gibt es wöchentliche Treffen, die die Kommission koordiniert. Daran sind die Mitgliedstaaten beteiligt, aber auch wir. Schon heute gibt es zwischen den Mitgliedstaaten bilaterale Vereinbarungen über den Weitertransport. Wir wollen aber auch bei diesen freiwilligen Kooperationen zu einem europäischeren Ansatz kommen.

Als EU-Asylbehörde sind Sie für Flüchtlinge zuständig. Die Ukrainer:innen sind aber keine Asylbewerber. Was heißt das für Ihre Arbeit?

Das stimmt. Trotzdem haben wir ein Mandat für die Ukrainer:innen. Die Kommission hat es uns mit dem Beschluss zur Massenzustromrichtlinie erteilt. Wir sollen unter anderem bei der Registrierung der Ankommenden helfen.

Die Ankommenden ziehen bisher also nur eigenständig weiter. Wohin?

Wir waren in acht Ländern vertreten, bevor die Ukrainekrise begann. Seit dieser Woche sind wir in Rumänien, Ende des Monats werden wir in elf Staaten sein. Heute etwa haben wir eine Anfrage der Tschechischen Republik erhalten.

Was genau tun Sie dort?

In Polen etwa hatten viele, die weiterziehen wollten, keine ausreichenden Informationen, wie und wohin das möglich ist. Sie fragen sich: Wie werden wir aufgenommen? Können die Kinder zur Schule gehen? Dabei helfen wir den Mitgliedstaaten. Wenn es zu einer Verteilung kommt, können wir sicherlich auf Erfahrungen und Regelungen zurückgreifen, die wir für die inner-europäische Umverteilung von Asylsuchenden aus Griechen-

„Es ist eine De-facto-Verteilung, aber sie wird von den Menschen selbst betrieben“

land, Italien und Malta entwickelt haben.

Manche fürchten, dass die hohe Zahl ankommender Ukrainer:innen zulasten der Aufnahme anderer Schutzsuchender geht. Gibt es dafür Anzeichen?

Nein, nur ein verschwindend geringer Teil der Ukrainer:innen in der EU stellt einen Asylantrag. Die humanitäre Aufenthaltslaubnis ist ja schließlich viel schneller zu bekommen. Nur in fünf EU-Staaten ist die gleiche Behörde sowohl für die Registrierung der Ukrainer als auch für die Anträge regulärer Asylbewerber zuständig. Auch die jüngsten Zahlen zeigen, dass die EU weiterhin ein Raum des Schutzes auch für Verfolgte aus anderen Regionen ist.

Tatsächlich?

2021 lag die Anerkennungsrate etwa für syrische Antragsteller:innen bei 72 Prozent, für Afghanen nach der Talibanmachtübernahme bei 92 Prozent. Und sie liegen auch seit Beginn des Ukrainekriegs sehr hoch. Wir sehen hier keine Priorisierung, auch nicht, dass der Schutz der einen auf Kosten des Schutzes der anderen geht. Die Behauptung, Europa verhalte sich rassistisch, weil es Ukrainer:innen Schutz gewähre und anderen nicht, trifft nicht zu.

Ein Unterschied ist aber: Die Ukrainer:innen können einfach einreisen, die anderen sterben auf dem Weg im Meer.

Da ist eine geografische Realität. Der Krieg in der Ukraine spielt sich in einem direkten Nachbarland ab, da ist kein Meer dazwischen. Deswegen ist der Zugang leichter. Die EU ist ein Raum des Schutzes mit einem weltweit einzigartigen, multinationalen Asylsystems, ein Schutzhelm aus 27 Staaten. Es ist nicht alles perfekt, aber wir haben das global am besten funktionierende System. Fliehende können hierherkommen.

Die Tatsache, dass Schutzsuchende aus anderen Regionen auf dem Weg sterben oder zurückgewiesen werden, ist keine Frage der Geografie, sondern der Politik. Es gibt massenhaft Pushbacks, es gibt die Kooperation mit der libyschen Küstenwache.

Es ist für die EU sehr wichtig, sich mit den Ländern auf den Fluchtrouten zu befassen. Wir als Agentur haben für diese Länder nur das Mandat für Kapazitätsaufbau und Kooperation mit diesen Regionen. Das ist die externe Dimension unserer Arbeit, ein sehr wichtiger Teil des Migrationsmanagements. Er hilft die Herausforderungen anzugehen, die sie ansprechen. Wir wollen, dass die EU ein Raum des Schutzes bleibt. Daran müssen wir kontinuierlich arbeiten.



Nina Gregori ist seit 2016 Direktorin der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) mit Sitz auf Malta (vor 2022 Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, EASO). Zuvor arbeitete Gregori mehr als 20 Jahre im slowenischen Innenministerium.

Städte fordern mehr Geld

Beim Bund-Länder-Treffen ging es um die Frage, wer die Kosten für ukrainische Geflüchtete trägt

Von Christian Jakob

Noch vor wenigen Tagen waren die Kommunen zuversichtlich: „Wir sind sehr optimistisch, dass die uns nicht im Regen stehen lassen, davon gehen wir aus“, sagte Stadtag-Sprecher Alexander Handschuh da der taz. Es ging um die Frage, wer die Milliardenkosten für die Aufnahme der mittlerweile mehr als 310.000 offiziell registrierten Flüchtlinge aus der Ukraine bezahlt: Bund, Länder oder Kommunen.

Am Donnerstag trafen sich die Ministerpräsidenten dazu mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD). Der MPK-Vorsitzende, Nordrhein-Westfalens Regierungschef Hendrik Wüst (CDU), hatte am Morgen in Interviews mit dem ARD-„Morgenmagazin“ und dem WDR noch einmal auf konkrete Zusagen des Bundes gedrängt. Doch dem Vernehmen nach schaltete der aufsturz: Vor allem Finanzminister Christian Lindner soll wenig Bereitschaft dazu gezeigt haben.

Eine Rolle spielt dabei die Frage, welche Art von Sozialleistungen die Ukrainer:innen erhalten sollen: nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Höhe ist ähnlich, doch für das SGB II (Hartz IV) zahlt in jedem Fall der Bund, beim Asylbewerberleistungsgesetz jedoch lediglich an den Kosten. Und die Länder wiederum erstatten den Kommunen unterschiedlich viel. Die aber erwarten, dass ihnen sämtliche Kosten von Bund und Ländern abgenommen werden. Die Gemeindeverbände rechnen mit Ausgaben von 1.000 bis 1.500 Euro pro Monat und Person.

Der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindeverbands, Marco Trips, forderte vom Bund pauschale Zuweisungen. „Wir brauchen jetzt Geld, um Unterbringungsmöglich-

keiten zu schaffen“, sagte Trips. „Wir plädieren dafür, die bisherige Finanzierung über Pauschalzuschüsse beizubehalten – die dann erhöht werden.“ Er sprach sich gegen Überlegungen aus, den Flüchtlingen nach der Registrierung durch die Ausländerbehörden Leistungen nach SGB II zukommen zu lassen. „Das würde den Ländern helfen“ – dies wären dann finanzielle Lasten abgenommen, den Kommunen nicht, kritisierte Trips.

Nach Angaben des Hauptgeschäftsführers des Niedersächsischen Städtedtags, Jan Arning, werden die Flüchtlinge weitgehend auf kommunale Kosten aufgenommen, vor allem Großstädte seien „erheblich in Vorleistung getreten“. Im Falle von Leistungen für die Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz kämen Kommunen „im Regelfall“ mit dem Geld aus, bei Leistungen nach SGB II fielen für die Kommunen Kosten für Unterkunft und Heizung an, wobei schnell Millionensummen erreicht würden. Er gehe zudem davon aus, dass Kitabauten erweitert und Container aufgestellt werden müssten, allerdings seien alle Mittel abgerufen: „Die Kommunen tragen jeden Cent selber.“

Auf ihrer Konferenz am 17. März hatten sich Bund und Länder grundsätzlich darauf verständigt, die Aufnahme der Kriegsflüchtlinge als Gemeinschaftsaufgabe anzugehen. Für die Kostenfrage sollte eine Arbeitsgruppe bis zum 7. April einen Beschluss vorbereiten. Im Gespräch waren eine Überhangs- und eine Integrationspauschale, die Übernahme der Unterkunftskosten – aber keine pauschale Übernahme.

„Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, heißt es laut RND in dem Beschlussvorschlag. „Der Bund bekennst sich zu einer Mitverantwortung bei der Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine.“

Doch hinsichtlich der Textstellen zu den Fragen der Finanzierung seien die Formulierungen strittig.

Unstrittig hingegen ist, dass die 90-Tage-Frist für Ukrainer:innen, um sich in Deutschland zu registrieren, bis zum 31. August verlängert wird. Bislang wäre die Regelung am 23. Mai ausgelaufen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesinnenministeriums lag der taz vor.